

# Pflanzenschutzmitteilung

Nr. 01

7. Januar 2026

## ZUR INFORMATION

- Die neue Fachbewilligung erhalten
- Rebberg des 21. Jahrhunderts
- Agrovina

## ALLGEMEINES

### DIE NEUE FACHBEWILLIGUNG ERHALTEN

Für den Kauf von Pflanzenschutzmitteln (PSM) für die berufliche Verwendung in der Landwirtschaft ist eine Fachbewilligung erforderlich. Diese Regelung gilt für Personen, die ihre Ernte verkaufen.

Ab dem 1. Januar 2026 tritt die Verordnung des UVEK über die Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft ([VFB-L](#)) in Kraft. Die neue Bewilligung wird in digitaler Form ausgestellt. Das Jahr 2026 ist als Übergangsjahr zu betrachten. Ab Januar 2027 ist der Kauf von PSM für gewerbliche Zwecke nur noch gegen Vorlage einer gültigen digitalen Fachbewilligung möglich. Personen, die im Besitz einer bisherigen Fachbewilligung oder eines anerkannten Diploms sind (siehe Liste der anerkannten Ausbildungen [hier](#)), müssen diese zwischen dem 3. Januar und dem 30. Juni 2026 online umtauschen.

Dieser Umtausch kann ohne Prüfung und ohne Teilnahme an einer Schulung erfolgen. Hier sind die erforderlichen Schritte (Empfehlung: einen Computer verwenden):

1. Halten Sie Ihre Fachbewilligung oder ihr anerkanntes Diplom als PDF-Datei bereit. Die Identität der Inhaberin bzw. des Inhabers muss darauf ersichtlich sein.
2. Gehen Sie auf die Website [FaBe-PSM](#).
3. Melden Sie sich mit einem Login an. Erstellen Sie gegebenenfalls [ein Login](#) auf AGOV. Die Identifikation muss persönlich auf den Namen der antragstellenden Person ausgestellt sein.
4. Füllen Sie das elektronische Formular mit Ihren Daten aus.
5. Laden Sie Ihre aktuelle Genehmigung (Fachbewilligung oder Diplom) hoch.
6. Wählen Sie die gewünschten Kategorien aus (Landwirtschaft, eventuell auch Gartenbau und/oder Spezialbereiche).
7. Schicken Sie das Formular ab.
8. Nach der Validierung wird Ihnen eine Gebühr von 50 Franken pro ausgewählte Kategorie in Rechnung gestellt.



Um den Kauf von PSM zu erleichtern, ist die Fachbewilligung in digitaler Form als QR-Code in der Smartphone-App «FaBe-PSM» verfügbar. Für Inhaber ohne Smartphone kann der QR-Code der Genehmigung ausgedruckt werden.

Benötigen Sie Hilfe? Wenden Sie sich an eine Person in Ihrem Umfeld, die mit den entsprechenden Computeranwendungen vertraut ist.

Bei Fragen zum Registrierungsprozess steht Ihnen die Identitas AG zur Verfügung:  
Tel. 0848 233 233  
E-Mail:[fabe-psm@identitas.ch](mailto:fabe-psm@identitas.ch).

## REBBERG DES 21. JAHRHUNDERTS

Angesichts der derzeit besonders schwierigen Lage wird die Frist für die Einreichung von A-fonds-perdu-Beiträgen für die Modernisierung und Mechanisierung von Weinbergen ausnahmsweise verlängert.

Anträge für Projekte, die 2027 umgesetzt werden sollen, können somit bis zum **15. März 2026** eingereicht werden.

Zur Erinnerung: Anträge für das Jahr 2028 müssen gemäss dem Standardkalender, d. h. spätestens am **15. August 2026**, eingereicht werden.

Alle betroffenen Projektträger werden jedoch gebeten, ihre Schritte vorwegzunehmen und die entsprechende [Website](#) für weitere Informationen zu konsultieren.

## AGROVINA

Agrovina positioniert sich als offizieller internationaler Treffpunkt für alle Fachleute der Branchen Önologie, Weinbau sowie Obst- und Gemüseanbau. Die nächste Ausgabe findet **von Dienstag, 27. bis Donnerstag, 29. Januar 2026** in den Hallen von Martigny Expo unter dem Motto «Innovationen mit Weitblick für die Konsumenten von morgen» statt.

### Thementage

Dienstag, 27. Januar: [Schweizer Tag des Obstbaus](#)

Mittwoch, 28. Januar: [Schweizer Tag des Weinbaus](#)

Donnerstag, 29. Januar: [Schweizer Tag der Önologie](#)

Nützliche Informationen, Details zum Ablauf und Zugang zum Online-Ticketing (Eintritt und Vorträge):  
[Startseite - Agrovina](#)

Dienststelle für Landwirtschaft